



Deutsches Rotes Kreuz 

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Junior-Wasserretter

**der Wasserwacht
im DRK-Landesverband Sachsen-Anhalt**

Halle, im September 2006



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Ziel und Zweck	3
3. Voraussetzungen	4
4. Träger der Ausbildung	4
5. Rahmenplan für die Ausbildung	4
6. Lehrkräfte	4
7. Lehrgänge	6
7.1. Vorstufe	
7.2. Grundstufe	
7.3. Aufbaustufe I	
7.4. Aufbaustufe II	
8. Prüfungen	10
9. Schlussbestimmungen	10

1. Vorwort

Das „Ausbildungskonzept Junior Wasserretter“ des Bayerischen Roten Kreuzes ist die Grundlage für den hier vorliegenden, auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Wasserwacht in unserem Landesverband zugeschnittenen Ausbildungszyklus. Die wesentlichen Abweichungen finden sich im Bereich der Lehrkräfte und einiger Lehrgangsinhalte. Ergänzend wird eine Ausbildungsstufe für Kinder eingeführt. Die Benennung der einzelnen Stufen weicht bewusst von der bayerischen Vorlage ab, um Verwechslungen zu vermeiden.

Das Hauptaugenmerk der Erarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung lag in der Durchführbarkeit der Ausbildung für alle Wasserwachtgemeinschaften in unserem Landesverband.

Die Wasserwacht im Landesverband Sachsen-Anhalt ist bestrebt, das in der Ausbildung zum Junior-Wasserretter geforderte und im Gegensatz zum Deutschen Rettungsschwimmabzeichen höhere Niveau zum Standard zu erheben.

2. Ziel und Zweck

Kinder- und Jugendarbeit wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet.

Die Kinder- und Jugendarbeit in der DRK-Wasserwacht stellt ein Lernfeld mit bewusstem pädagogischem Anspruch dar und will

- die Entwicklung junger Menschen zu selbstverantwortlichen Persönlichkeiten fördern,
- jungen Menschen eine positive Lebenseinstellung vermitteln,
- sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung ermutigen,
- junge Menschen zu sozialem Handeln anregen,
- junge Menschen an die Aufgaben der Wasserwacht heranführen, getragen von den Grundsätzen des Roten Kreuzes: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Unsere jungen Wasserwachtler sollen, abgestimmt auf das jeweilige Alter, eine möglichst umfassende Ausbildung erhalten. Dabei werden Ausbildungsinhalte aus allen (Fach-) Bereichen unserer Organisation altersgemäß vermittelt.

Die Ausbildung zum Junior-Wasserretter soll vor allem jungen Menschen, die das Mindestalter zur Erlangung des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens noch nicht erreicht haben, einen Einstieg in die DRK-Wasserwacht ermöglichen.

3. Voraussetzungen

Voraussetzungen für alle Ausbildungsstufen sind geistige und körperliche Mindestreife, sowie die aktive Zugehörigkeit zur DRK-Wasserwacht.

Die Ausbildungsstufen sollten in den folgenden Altersklassen durchgeführt werden:

Vorstufe	unter 8 Jahre
Grundstufe	8–10 Jahre
Aufbaustufe I	10–14 Jahre
Aufbaustufe II	14–16 Jahre

Des Weiteren sind die Altersregelungen der einzelnen Prüfungsmodule zu beachten. Voraussetzung für die Ausbaustufe I ist der erfolgreiche Abschluss der Grundstufe. Für die Ausbaustufe II ist der erfolgreiche Abschluss der Aufbaustufe I Voraussetzung.

4. Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist die ausbildende Wasserwachtgemeinschaft. Gegebenfalls können Lehrkräfte aus benachbarten Kreisverbänden hinzugezogen werden. Zeichnungsberechtigt für die Ausstellung der Nachweise (Junior-Wasserretter – Pass) ist der Kreisleiter Wasserwacht in Absprache mit dem Leitenden Ausbilder im Sinne von Ziffer 6.

5. Rahmenplan für die Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich nach den jeweils gültigen Lehr- und Lernunterlagen.

6. Lehrkräfte

Mit Beginn einer Ausbildungsmaßnahme ist ein Lehrscheininhaber R als Leitender Ausbilder zu bestimmen. Ihm obliegt die Aufsicht und Organisation des gesamten Lehrgangs. Er soll an einer Weiterbildung zur Durchführung von Ausbildungen zum Junior-Wasserretter teilgenommen haben.



Die Ausbildung der einzelnen Module muss von Lehrkräften mit den nachfolgend aufgeführten oder entsprechenden höheren Qualifikationen durchgeführt werden:

Vorstufe

DJSA Bronze	siehe Prüfungsordnung Schwimmen
Gesundheitslehre	LS-EH oder LS-R oder RS ^{+E}
Naturschutz	LS-R ^{+WB} oder NW oder RS ^{+E}

Grundstufe

DJSA Silber	siehe Prüfungsordnung Schwimmen
Juniorhelfer	LS-EH oder LS-R oder RS ^{+E}
Schnorchelabzeichen	siehe Leitfaden Rettungsschwimmen, Abschnitt F
Rettungsmittel	LS-R oder RS ^{+E}
Naturschutz	LS-R ^{+WB} oder NSH oder RS ^{+E}
Knotenkunde	BM oder TRD oder LS-R ^{+WB}
Schwimmtechniken	LS-S oder LS-R

Aufbaustufe I

DJSA Gold	siehe Prüfungsordnung Schwimmen
DRSA Bronze	siehe Prüfungsordnung Rettungsschwimmen
EH-Grundlagen (SSD)	LS-EH
Schnorchelausbildung	LS-T oder R ^{+WB}
Wachdienst	LS-R
Naturschutz	LS-R ^{+WB} oder NSH oder RS ^{+E}
Knotenkunde	BM oder TRD oder LS-R ^{+WB}
Schwimmtechniken	LS-S oder LS-R

Aufbaustufe II

DRSA Silber	siehe Prüfungsordnung Rettungsschwimmen
Tauchunfälle	LS-T oder LS-R ^{+WB} oder Ausbilder SAN-C
Schnorchelausbildung	LS-T oder LS-R ^{+WB}
Bootsrettung	LS-M oder LS-R ^{+WB}
Knotenkunde	BM oder TRD oder LS-R ^{+WB}
Schwimmtechniken	LS-S oder LS-R

Dabei bedeutet:

LS-R	Lehrscheininhaber Rettungsschwimmen (Ausbilder R)
LS-S	Lehrscheininhaber Schwimmen (Ausbilder S)
LS-EH	Lehrscheininhaber Erste Hilfe (Ausbilder EH)
LS-M	Lehrscheininhaber Motorrettungsboot (Ausbilder M)
LS-T	Lehrscheininhaber Tauchen (Ausbilder T)
BM	Bootsmann
TRD	Taucher im Rettungsdienst
NSH	Naturschutzhelfer



RS^{+E} bezeichnet ein geeignetes, aktives Mitglied der DRK-Wasserwacht, das

- mindestens über das DRSA Silber verfügt,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat und
- durch eine Person, die mindestens über eine der für das entsprechende Modul angegebenen Alternativqualifikationen verfügt, eingewiesen wurde. Der Umfang der Einweisung muss mindestens dem in Ziffer 7 geforderten Umfang des Moduls entsprechen und schriftlich dokumentiert werden.
- Der betreffende Rettungsschwimmer soll an mindestens einer Maßnahme als Ausbildungshelfer teilgenommen haben.

Die Qualifikation Lehrscheininhaber R^{+WB} (LS-R^{+WB}) wird erlangt, wenn ein Lehrscheininhaber R eine Weiterbildung zur Durchführung von Ausbildungen zum Junior-Wasserretter besucht hat. Näheres regelt Ziffer 9.

Das nach Ziffer 7 zu vermittelnde Rotkreuzwissen kann von Lehrscheininhabern R^{+WB} oder einem Teamer für das Rotkreuz-Einführungsseminar vermittelt werden.

7. Lehrgänge

Die im Folgenden aufgeführten Ausbildungsinhalte sind bindend. Die Vermittlung der Inhalte soll in Form und Niveau der jeweiligen Altersstufe Rechnung tragen. Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht einem Ausbildungsumfang von 45 Minuten. Die Angaben sind als Mindestumfang zu verstehen. Letztlich ausschlaggebend ist das sichere Beherrschen der Ausbildungsinhalte.

Zusätzlich zu den nachstehenden Inhalten ist in jeder Stufe Rotkreuzwissen im Umfang von 3 UE zu vermitteln. Die Aufteilung des Stoffes auf die Altersstufen wird dem Leitenden Ausbilder überlassen.

Es sind zumindest die folgenden Themen zu behandeln:

- Das DRK im internationalen Kontext
- Die Grundsätze des Roten Kreuzes (Empfehlung: Helpman)
- Die Geschichte des DRK und der Wasserwacht
- Die Wasserwacht als Teil der RK-Gemeinschaften
- Rechte, Pflichten und Versicherung in der Wasserwacht

Wenn die Lehrgangsteilnehmer den Besuch eines Rotkreuz-Einführungsseminars nachweisen, kann auf die Vermittlung des Rotkreuzwissens – mit Ausnahme der Wasserwachtspezifika – verzichtet werden.

7.1. Vorstufe (unter 8 Jahren)

Die Ausbildung zum „Junior-Wasserretter Vorstufe“ besteht aus folgenden Modulen:

- a) Deutsches Jugendschwimmabzeichen (DJSA) Bronze (6 UE)
Es gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung Schwimmen.
- b) Gesundheitslehre (4 UE)
 - Hygiene (Duschen im Schwimmbad, Körperhygiene, Hygiene bei Verletzungen)
 - Lebensweise (Schlaf, Nahrung und Sport als Grundlagen für Leistungsfähigkeit)
 - Helfen in der Wasserwacht (Begriff „Team“, Hilfsbereitschaft und Eigenschutz, Angst – Mut – Leichtsinn – Schuldgefühle)
 - Pflasterverband, Trösten, Hilfe holen
- c) Naturschutz (2 UE)
 - allgemeines Umweltbewusstsein

Insgesamt ergibt sich ein Mindestumfang der Ausbildung von 15 UE (inklusive Rotkreuzwissen).

7.2. Grundstufe (8–10 Jahre)

Die Ausbildung zum „Junior-Wasserretter Grundstufe“ besteht aus folgenden Modulen:

- a) Deutsches Jugendschwimmabzeichen (DJSA) Silber (6 UE)
Es gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung Schwimmen.
- b) Juniorhelfer (8 UE)
 - Pflasterverband
 - Notruf
 - Knochenbruch
 - Kopfverletzung
 - Bewusstlosigkeit
 - Verbrennungen
 - Starke Blutungen
 - Bauchschmerzen
- c) DRK-Schnorchelabzeichen (10 UE)
Es gelten die Bestimmungen des Leitfadens Rettungsschwimmen
- d) Rettungsmittel und Wasserrettung (6 UE)
 - Es sind durch den Ausbilder mindestens drei der folgenden Rettungsmittel praktisch vorzuführen (ohne Übungen durch den Teilnehmer): Rettungsball, Rettungsring, Rettungswurfsack, Rettungsboje, Rettungsgurt, Rettungsstange, Rettungsbrett
 - Außerdem sind die Disziplinen aus den Wettbewerbsbestimmungen der DRK-Wasserwacht für die entsprechende Altersgruppe als Grundlagen des Rettungsschwimmens zu üben.
- e) Naturschutz (2 UE)
 - Tiere und Pflanzen im heimischen Raum, insbesondere in Gewässern
- f) Knotenkunde (1 UE)
 - Achtknoten
 - Kreuzknoten
- g) Schwimmtechniken (4 UE)
 - korrekte Brustschwimmtechnik
 - korrekte Rückenbrustschwimmtechnik
 - Durchführung des Startsprungs
 - Grobform der Rückenkraulschwimmtechnik

Insgesamt ergibt sich ein Mindestumfang der Ausbildung von 40 UE (inklusive Rotkreuzwissen).

7.3. Aufbaustufe I

Die Ausbildung zum „Junior-Wasserretter Aufbaustufe I“ besteht aus folgenden Modulen:

- a) **Deutsches Rettungsschwimmabzeichen (DRSA) Bronze (12 UE)**

Jugendliche unter 12 Jahren können auch das Deutsche Jugendschwimmabzeichen Gold ablegen, müssen jedoch vor Beginn der Ausbildung zur Aufbaustufe II das DRSA Bronze nachholen.
Es gelten die Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Rettungsschwimmen.
- b) **Grundlagen der Ersten Hilfe (16 UE)**

Die Ausbildung orientiert sich an den Richtlinien des Schulsanitätsdienstes (SSD).
- c) **Schnorchelausbildung (10 UE)**
 - 200 m Flossenschwimmen (ohne Maske und Schnorchel), ohne Zeitbegrenzung und ohne Pausen (Armbewegung zulässig)
 - 200 m Schnorchelschwimmen ohne Startsprung (mit ABC-Ausrüstung), dabei sechsmaliges richtiges Abtauchen und Heraufholen je eines kleinen Tauchringes. Wassertiefe bis 3 m, dabei jeweils Schnorchel ausblasen
 - 100 m Abschleppen im Achselgriff (Retter mit Flossen, Geretteter ohne Flossen)
 - 15 m Streckentauchen ohne Startsprung und ohne ABC-Ausrüstung
 - 30 sec Zeittauchen mit geringer örtlicher Veränderung
 - 3–5 m Tieftauchen und Heraufholen eines Gegenstandes (kleiner Tauchring)
 - dreimaliges Tieftauchen mit ABC-Ausrüstung (3–5 m) mit Ausblasen des Schnorchels
 - 20 m Anschwimmen mit ABC-Ausrüstung, Abtauchen auf mindestens 3 m, dabei Bergen eines Gegenstandes und diesen an Land zurückbringen
 - 450 m Schnorchelschwimmen, davon jeweils 150 m in Bauch-, Rücken- und Seitenlage
 - Sprung vom Beckenrand mit ABC-Ausrüstung (ähnlich Paketsprung, Schritt nach vorne)
 - Wiederholung und Vertiefung der in der Grundstufe vermittelten theoretischen Inhalte
- d) **Wachdienst (5 UE)**
 - praktische Übung des Umgangs mit mindestens drei der folgenden Rettungsmittel: Rettungsball, Rettungsring, Rettungswurfsack, Rettungsboje, Rettungsgurt, Rettungsstange, Rettungsbrett
 - Verhalten von Wasserwachtlern im Wachdienst
 - Geräte und Verhalten in der Wachstation
- e) **Naturschutz (2 UE)**
 - Biotope in der Umgebung und deren Schutz und Pflege
- f) **Knotenkunde (3 UE)**
 - Achtknoten
 - Kreuzknoten
 - Webeleinstek
 - Palstek
 - Schotstek (einfach und doppelt)
 - Leinenpflege (Lagerung, Aufschießen)
- g) **Schwimmtechniken (4 UE)**
 - korrekte Rückenkraulschwimmtechnik
 - Durchführung des Starts (Brust- und Kraulschwimmen, im Wasser und mit Startsprung)
 - Grobform der Kraulschwimmtechnik

Insgesamt ergibt sich ein Mindestumfang der Ausbildung von 55 UE (inklusive Rotkreuzwissen).

7.4. Aufbaustufe II

Die Ausbildung zum „Junior-Wasserretter Aufbaustufe II“ besteht aus folgenden Modulen:

- a) Deutsches Rettungsschwimmabzeichen (DRSA) Silber
(12 UE, 28 UE inklusive Erste-Hilfe-Kurs)
Es gelten die Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Rettungsschwimmen.
- b) Tauchunfälle (6 UE)
 - Barotrauma der Lunge durch verlängerten Schnorchel
 - Barotrauma der Lunge durch Apnoe-Tieftauchen
 - Bewusstlosigkeit (Black-out) beim Apnoe-Tieftauchen
 - Pressatmung
 - Eigenschaften des Wassers und die Konsequenz für das Tauchen mit der ABC-Ausrüstung
 - sowie Lehrbuch Taucher im RD: 2.1.91, 2.1.92, 2.9 und 2.10 – Ursache – Symptome und Sofortmaßnahmen
- c) vertiefte Schnorchelausbildung (10 UE)
 - 500 m Flossenschwimmen (ohne Maske und Schnorchel) ohne Zeitbegrenzung, Armbewegungen zulässig
 - 30 m Streckentauchen mit ABC-Ausrüstung ohne Sprung
 - 800 m Schnorchelschwimmen, davon 500 m in Bauchlage und jeweils 150 m in Rücken- und Seitenlage
 - Sprung aus 1 m Höhe mit ABC-Ausrüstung
 - 3–5m Tieftauchen mit ABC-Ausrüstung und Herauffholen von zwei 5 kg Tauchringen, anschließend die Ringe 15 Sekunden über Wasser halten
 - Auf 3–5m mit Flossen abtauchen, am Boden liegende Brille und Schnorchel aufsetzen, ausblasen und zur Wasseroberfläche zurückkehren, wenn möglich, Schnorchel ausblasen
 - 60 Sekunden Zeittauchen unter Zurücklegung einer Strecke von 10 m
 - Stecken eines Palstek um einen Tauchring in 3–5m Tiefe mit ABC-Ausrüstung
- d) Bootsrettung (6 UE)
 - Bootsarten und Besonderheiten
 - Orientierung auf dem Boot, Kommandosprache
 - Ausstieg und Sprungtechniken
 - Verletztenübergabe in das Boot mit Hilfsmitteln (Rettungsnetz, Rettungsbrett)
 - Einstieg in das Boot aus dem Wasser
 - Eigenschutz und Umgang mit Schwimmwesten
 - Es sollen praktische Übungen soweit möglich eingeschlossen werden.
- e) Knotenkunde (3 UE)
 - Achtknoten
 - Kreuzknoten
 - Webeleinstek (5 Formen)
 - Palstek
 - Schotstek (einfach und doppelt)
 - Belegen einer Klampe mit Kopfschlag
- f) Schwimmtechniken (4 UE)
 - korrekte Kraulschwimmtechnik
 - korrekte Durchführung von Start und Wenden, sowie korrekte Technik in drei Schwimmarten

Insgesamt ergibt sich ein Mindestumfang der Ausbildung von 60 UE (inklusive Rotkreuzwissen und Erste-Hilfe-Kurs).

8. Prüfungen

In den einzelnen Ausbildungsstufen sind folgende Module prüfungspflichtig:

- Vorstufe: – Deutsches Jugendschwimmabzeichen Bronze
- Grundstufe: – Deutsches Jugendschwimmabzeichen Silber
– DRK-Schnorchelabzeichen
– Schwimmtechniken
- Aufbaustufe I: – Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze
alternativ: DJSA Gold
– Schnorchelausbildung
– Wachdienst (praktische Prüfung im Umgang mit
Rettungsmitteln)
– Knotenkunde
– Schwimmtechniken

Zur Erlangung der Aufbaustufe II sind alle Ausbildungsmodule zu prüfen.

Die Prüfung erfolgt durch die in Ziffer 6 für das jeweilige Modul bestimmten Lehrkräfte. Der Umfang der Prüfung bestimmt sich aus den in Ziffer 7 genannten Ausbildungsinhalten.

Das Prüfungsergebnis der einzelnen Module („bestanden“ oder „nicht bestanden“) ist von der prüfenden Lehrkraft auf einer Prüfungskarte (siehe Anlage) zu vermerken. Bei nicht prüfungspflichtigen Modulen ist die Teilnahme von der entsprechenden Lehrkraft in der Prüfungskarte zu bestätigen.

Über den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildungsstufe ist ein Nachweis gemäß Ziffer 4 zu erbringen.

9. Schlussbestimmungen

Die Weiterbildung zur Durchführung von Ausbildungen zum Junior-Wasserretter ist in Zusammenarbeit den Landesausbildern Rettungsschwimmen, Tauchen und Motorboot zu konzipieren. Die erforderlichen Ausbildungsinhalte sind in die turnusmäßigen Weiterbildungen für Lehrscheininhaber R zu integrieren. Die Teilnahme an der Weiterbildung ist gesondert schriftlich zu.

Diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung wurde von der Gemeinschaftsversammlung der Wasserwacht am 12.11.2006 beschlossen.

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
Wasserwacht

Anlage zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung Junior-Wasserretter

In der Anlage finden sich die Prüfungskarten für die einzelnen Ausbildungsstufen. Die Inhalte der jeweiligen Module sind der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu entnehmen.

Das Einverständnis der Eltern (unten auf den Prüfungskarten zu Grund- und Aufbaustufen) ist **vor Beginn der Ausbildung** einzuholen.

Zeichnungsberechtigt für die einzelnen Module sind die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in Ziffer 6 benannten Lehrkräfte.

Die Prüfungskarten sind in den Kreisverbänden aufzubewahren.

Prüfungskarte Junior – Wasserretter Vorstufe

Name: _____
geboren am: _____

Kreisverband/Ortsgruppe: _____
Leitender Ausbilder: _____
Lehrschein-Nr.: _____



LV Sachsen-Anhalt

Prüfungspflichtige Ausbildungsmodule:

	abgelegt am	Ergebnis	Prüfer / Lehrkraft
DJSA Bronze (6 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden	_____

Nicht prüfungspflichtige Ausbildungsmodule:

	durchgeführt am	Teilnahme	Lehrkraft
Gesundheitslehre (4 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestätigt	_____
Naturschutz (2 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestätigt	_____
Rotkreuzwissen (3 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestätigt	_____

Die Ausbildung wurde mit Erfolg am _____ abgeschlossen.
Die Eintragung im Junior-Wasserretter-Pass ist erfolgt.

Leitender Ausbilder

Dokumentennummer: _____

Stempel

Kreisleiter Wasserwacht

Prüfungskarte Junior – Wasserretter Grundstufe

Name: _____
geboren am: _____

Kreisverband/Ortsgruppe: _____
Leitender Ausbilder: _____
Lehrschein-Nr.: _____



LV Sachsen-Anhalt

Prüfungspflichtige Ausbildungsmodule:

	abgelegt am	Ergebnis	Prüfer / Lehrkraft
DJSA Silber (6 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden	_____
DRK-Schnorchelabzeichen (10 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden	_____
Schwimmtechniken (4 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden	_____

Nicht prüfungspflichtige Ausbildungsmodule:

	durchgeführt am	Teilnahme	Lehrkraft
Juniorhelfer (8 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestätigt	_____
Rettungsmittel und Wasserrettung (6 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestätigt	_____
Naturschutz (2 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestätigt	_____
Knotenkunde (1 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestätigt	_____
Rotkreuzwissen (3 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestätigt	_____

Die Ausbildung wurde mit Erfolg am _____ abgeschlossen.
Die Eintragung im Junior-Wasserretter-Pass ist erfolgt.

Leitender Ausbilder

Dokumentennummer: _____

Stempel

Kreisleiter Wasserwacht

Ich bin damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter an der vorstehenden Ausbildung bei der DRK-Wasserwacht teilnimmt. Über die Ausbildungsinhalte wurde ich informiert. Es bestehen zurzeit, insbesondere auf die Schnorchelausbildung bezogen, keine gesundheitlichen Bedenken. Sollten während der Ausbildung gesundheitliche Probleme auftreten wird der Ausbilder von mir umgehend benachrichtigt.

Datum

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Prüfungskarte Junior – Wasserretter Aufbaustufe I

Name: _____
geboren am: _____

Kreisverband/Ortsgruppe: _____
Leitender Ausbilder: _____
Lehrschein-Nr.: _____



LV Sachsen-Anhalt

Prüfungspflichtige Ausbildungsmodule:

	abgelegt am	Ergebnis	Prüfer / Lehrkraft
<input type="checkbox"/> DJSA Gold <input type="checkbox"/> DRSA Bronze (12 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden	_____
Schnorchelausbildung (10 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden	_____
Wachdienst (5 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden	_____
Schwimmtechniken (4 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden	_____

Nicht prüfungspflichtige Ausbildungsmodule:

	durchgeführt am	Teilnahme	Lehrkraft
Grundlagen der Ersten Hilfe (16 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestätigt	_____
Naturschutz (2 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestätigt	_____
Knotenkunde (3 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestätigt	_____
Rotkreuzwissen (3 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestätigt	_____

Die Ausbildung wurde mit Erfolg am _____ abgeschlossen.
Die Eintragung im Junior-Wasserretter-Pass ist erfolgt.

Leitender Ausbilder

Dokumentennummer: _____

Stempel

Kreisleiter Wasserwacht

Ich bin damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter an der vorstehenden Ausbildung bei der DRK-Wasserwacht teilnimmt. Über die Ausbildungsinhalte wurde ich informiert. Es bestehen zurzeit, insbesondere auf die Schnorchelausbildung bezogen, keine gesundheitlichen Bedenken. Sollten während der Ausbildung gesundheitliche Probleme auftreten wird der Ausbilder von mir umgehend benachrichtigt.

Datum

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Prüfungskarte Junior – Wasserretter Aufbaustufe II

Name: _____
geboren am: _____

Kreisverband/Ortsgruppe: _____
Leitender Ausbilder: _____
Lehrschein-Nr.: _____



LV Sachsen-Anhalt

Prüfungspflichtige Ausbildungsmodule:

	abgelegt am	Ergebnis	Prüfer / Lehrkraft
DRSA Silber (12 UE, 28 UE inkl. EH)	_____	<input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden	_____
Tauchunfälle (6 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden	_____
vertiefte Schnorchelausbildung (10 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden	_____
Bootsrettung (6 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden	_____
Knotenkunde (3 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden	_____
Schwimmtechniken (4 UE)	_____	<input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden	_____

Die Ausbildung wurde mit Erfolg am _____ abgeschlossen.
Die Eintragung im Junior-Wasserretter-Pass ist erfolgt.

Leitender Ausbilder

Dokumentennummer: _____

Stempel

Kreisleiter Wasserwacht

Ich bin damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter an der vorstehenden Ausbildung bei der DRK-Wasserwacht teilnimmt. Über die Ausbildungsinhalte wurde ich informiert. Es bestehen zurzeit, insbesondere auf die Schnorchelausbildung bezogen, keine gesundheitlichen Bedenken. Sollten während der Ausbildung gesundheitliche Probleme auftreten wird der Ausbilder von mir umgehend benachrichtigt.

Datum

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters